

Name:

ABSCHLUSSPRÜFUNG SOMMER 2021

Ausbildungsberuf: **Steuerfachangestellte/r**

Prüfungsort:

Termin: Freitag, 19. März 2021

Prüfungsfach: Steuerwesen

Bearbeitungszeit: 150 Minuten

Bitte **deutlich schreiben** und Füllhalter, Kugelschreiber oder Filzstift benutzen.

Bitte nicht den Korrekturrand beschriften!

Gesamtpunktzahl:	100,0	Erzielte Punkte:
Teil I: Einkommensteuer / Umsatzsteuer	35,5	
Teil II: Umsatzsteuer	23,0	
Teil III: Gewerbesteuer	17,0	
Teil IV: Körperschaftsteuer	10,0	
Teil V: Abgabenordnung	14,5	
Note:		
Unterschrift Erstkorrektor:	Unterschrift Zweitkorrektor:	

Teil I: Einkommensteuer / Umsatzsteuer**(36,0 Punkte)**

Karl Franzen, wohnhaft in Aachen, ist ledig und arbeitet als angestellter Rechtsanwalt. Im Randgebiet von Aachen kauft er ein unbebautes Grundstück (Übergang von Nutzen und Lasten zum 01.02.2020).

In der ersten Hälfte des Jahres 2020 bezahlte er folgende Beträge aufgrund von Rechnungen bzw. Bescheiden:

Kaufpreis Grundstück lt. Notarvertrag	200.000,00 €
Grunderwerbsteuer	13.000,00 €
Kosten Amtsgericht für Eintragung des Eigentumsübergangs	1.200,00 €
Kosten Notar für Eintragung des Eigentumsübergangs	2.380,00 € brutto (19 % USt)

Für die Herstellung eines Gebäudes auf seinem Grundstück hat er zwei Bauunternehmen beauftragt:

- Für die Erstellung des Rohbaus hat er von der Müller-Bau GmbH eine Rechnung in Höhe von 500.000,00 € zzgl. 19 % USt = 595.000,00 € brutto erhalten, die am 01.06.2020 bezahlt wurde. Die Abnahme des Rohbaus erfolgte am 27.05.2020.
- Für den Innenausbau hat er von der Schmitz AG eine Rechnung in Höhe von 700.000,00 € zzgl. 16 % USt = 812.000,00 € brutto erhalten, die am 20.11.2020 bezahlt wurde. Die Abnahme des Innenausbaus erfolgte am 01.12.2020.

Beide Etagen sind jeweils 100 qm groß. Nach Fertigstellung werden diese ab 01.12.2020 wie folgt inkl. Nebenkostenvorauszahlung vermietet:

Erdgeschoss: vermietet als Ladenlokal an einen Buchhändler	2.500,00 € netto/Monat
1. Etage: vermietet als Arztpraxis an einen Hausarzt	2.000,00 € netto/Monat

Die Mietzahlungen sind am 01.12.2020 auf dem Bankkonto eingegangen.

Darüber hinaus sind in 2020 folgende Ausgaben angefallen:

- Schuldzinsen (01.02. – 31.12.2020) 6.000,00 €
- Grundsteuer 900,00 €

Beim Einzug wurde die Etagentür zum Ladenlokal im Erdgeschoss beschädigt. Für die Reparatur stellte der beauftragte Schreiner am 05.12.2020 einen Betrag in Höhe von 116,00 € inkl. 16 % USt in Rechnung, die Karl Franzen am gleichen Tag beglich.

Ab dem 01.12.2020 beschäftigte Karl Franzen ein Unternehmen mit der Reinigung des Treppenhauses. Dieses überreichte ihm am 27.12.2020 eine Rechnung über 208,80 € inkl. 16 % USt, die er umgehend von seinem Bankkonto beglich.

Sämtliche Rechnungen und Verträge sind im umsatzsteuerlichen Sinne korrekt. Der Buchhändler erzielt ausschließlich steuerpflichtige Umsätze. Die Voraussetzungen für die Sonderabschreibung gem. § 7b EStG sind nicht erfüllt.

Aufgabe 1 (9,0 Punkte)

Karl Franzen hat - soweit möglich - gem. § 9 UStG zutreffend zur Umsatzsteuer optiert. Er hat im Laufe des Jahres 2020 monatliche Umsatzsteuervoranmeldungen ohne Dauerfristverlängerung eingereicht und jeweils noch im Folgemonat entsprechende Steuererstattungen erhalten.

- a) Kann Karl Franzen zur Umsatzsteuer optieren?
Begründen Sie Ihre Entscheidung für jede Etage.

Lösungen:

Erdgeschoss:

1. Etage:

- b) Ist ein Vorsteuerabzug möglich? Nennen Sie zu Ihrer Entscheidung für jede Etage auch jeweils die genaue gesetzliche Grundlage.

Lösungen	Vorsteuerabzug möglich ja / nein	genaue gesetzliche Grundlage
Erdgeschoss		
1. Etage		

Aufgabe 2 (27,0 Punkte)

Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung

- a) die Anschaffungskosten des Grundstücks.
- b) die Herstellungskosten des Gebäudes getrennt nach Etagen.
- c) die Abschreibungsbeträge, die steuerlich geltend gemacht werden können.
- d) die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung für 2020.
- e) die Umsatzsteuerzahllast für Dezember 2020.

Verwenden Sie für Ihre Lösung die Lösungsblätter in **Anlage 1**.

Teil II: Umsatzsteuer**(23,0 Punkte)**

Fabian Gruber (e. Kfm.) betreibt in Köln ein Maschinenbau- und -handelsunternehmen und liefert vorwiegend Spezialverpackungsmaschinen nach Osteuropa. Seine wichtigsten Kunden sitzen in Bulgarien (EU), er liefert aber auch in Nicht-EU-Länder bis nach Georgien. Seine Maschinen bezieht er vorwiegend von einem Lieferanten aus Dänemark (EU). Neuerdings steht er auch mit einem Neukunden in Süddeutschland in ersten Geschäftsbeziehungen.

Er gibt seine Umsatzsteuervoranmeldungen monatlich ab, versteuert seine Umsätze nach vereinbarten Entgelten und verfügt über eine gültige deutsche Umsatzsteuer-Identifikationsnummer.

Die nachfolgenden Sachverhalte betreffen die Umsatzsteuervoranmeldung für den Monat Februar 2020. Alle genannten Belege entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind ordnungsgemäß im Sinne des Umsatzsteuergesetzes.

Aufgabe 1 (19,0 Punkte)

Prüfen Sie

- in den nachfolgenden Sachverhalten 1 – 4 für den Unternehmer Fabian Gruber
- sowie in Sachverhalt 5 für den Leistungserbringer Aleksander Petrov

die dargestellten Leistungen jeweils umsatzsteuerrechtlich und dokumentieren Sie Ihr Ergebnis in der Lösungstabelle in **Anlage 2**.

Sachverhalt 1

Fabian Gruber hat bei seinem dänischen Lieferanten, der Firma „DänMas (ApS)¹“ in Kopenhagen (EU), eine Produktionsmaschine bezogen.

Die Rechnung des dänischen Lieferanten vom 14.02.2020 ist ordnungsgemäß und weist als Leistungsdatum den 08.02.2020 aus. Die Rechnung lautet über 150.000,00 DKK² und ist am 15.03.2020 zahlbar.

Sachverhalt 2

Fabian Gruber lieferte eine Verpackungsmaschine an seinen Kunden Iwan Borosov in der bulgarischen Hauptstadt Sofia (EU). Iwan Borosov ist Unternehmer und verfügt über eine bulgarische Umsatzsteuer-Identifikationsnummer.

Der Transport dieser Maschine erfolgte am 18.02.2020 mit eigenem LKW. Die ordnungsgemäße Rechnung vom gleichen Tag belief sich auf 20.000,00 € einschließlich der Transportleistung. Der Rechnungsausgleich erfolgte durch Banküberweisung am 20.02.2020 unter Abzug von 2 % Skonto.

Sachverhalt 3

Eine zweite Maschine wurde beim selben Transport (**siehe Sachverhalt 2**) mitgenommen und nach Georgien (Nicht-EU) eingeführt. Die Maschine wurde am 22.02.2020 an den georgischen Unternehmer Giorgi Kölischvilli übergeben und mit Rechnung vom gleichen Tage zum Preis von 19.500,00 € abgerechnet und im Folgemonat am 02.03.2020 unter Abzug von 3 % Skonto beglichen.

¹ „ApS“ entspricht der Rechtsform einer deutschen GmbH

² Der Umsatzsteuer-Umrechnungskurs für den Monat Februar 2020 ist mit einem Euro-Referenzkurs von 7,5000 DKK anzunehmen; d. h. 1 EURO entspricht 7,5000 DKK (DKK = dänische Kronen).

Sachverhalt 4

Für einen Neukunden in Rosenheim (Bayern) hat Fabian Gruber die Aufrüstung einer Verpackungsmaschine als Sonderanfertigung übernommen, mit der eine bereits vorhandene Maschine auf eine höhere Fertigungsleistung umgestellt werden soll.

Die dazu benötigten Maschinenbauteile hat Fabian Gruber am 24.02.2020 zu seinem Neukunden Markus Obermeier transportiert und in dessen Kartonagenfabrik erst die Endmontage der Teile und die Aufrüstung der Maschine übernommen. Erst nach dieser Endmontage ist die Maschine fertiggestellt und einsatzbereit.

Für die Aufrüstung zum Preis von netto 5.000,00 € wurde am gleichen Tag eine ordnungsgemäße Rechnung erteilt.

Sachverhalt 5

Die nach Bulgarien gelieferte Maschine (**siehe Sachverhalt 2**) wurde schon kurz nach der Lieferung von Iwan Borosov beanstandet, da die zugesicherte Fertigungsleistung nicht erfüllt wurde. Fabian Gruber beauftragte daraufhin am 26.02.2020 Aleksandar Petrov, einen Fachhandwerker in Sofia, damit die gewünschte Nachbesserung (Softwareeinstellung) schnell und erfolgreich abgeschlossen wurde.

Nach erfolgreicher Nachbesserung erhielt Fabian Gruber mit Datum vom gleichen Tag von dem bulgarischen Handwerker eine ordnungsgemäße Rechnung über 350,00 €.

Aufgabe 2 (4,0 Punkte)

Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung die Umsatzsteuer-Zahllast bzw. den Erstattungsanspruch (Vorsteuer-Überhang) aus den obigen fünf Sachverhalten für den Monat Februar 2020 für den Unternehmer Fabian Gruber.

Lösung:

Teil III: Gewerbesteuer**(18,5 Punkte)**

Die Breidscheid & Co. Elektrofachhandel KG betreibt in Leverkusen ein Einzelhandelsgeschäft für Elektrogeräte. Sie ermittelt ihren Gewinn gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 1 EStG.

Für den Erhebungszeitraum 2020 (Wirtschaftsjahr = Kalenderjahr) beträgt der handelsrechtliche Gewinn 200.320,00 €.

Die folgenden Sachverhalte haben sich im Jahr 2020 wie folgt ausgewirkt:

1. An die Komplementärin Kathrin Breidscheid wurde eine Tätigkeitsvergütung in Höhe von monatlich 5.000,00 € gezahlt und als Aufwand gebucht.
2. Die Breidscheid & Co. KG hat einem Geschäftsfreund ein Geschenk im Wert von 30,00 € (privat von einem Sammler erworben) gemacht und als Aufwand auf dem Konto „sonstige betriebliche Aufwendungen“ gebucht.
3. Im Februar 2020 erwarb die Breidscheid & Co. KG ein direkt angrenzendes unbebautes Grundstück. Dieses wurde als Kundenparkplatz genutzt. Der Einheitswert des Grundstücks beträgt 15.000,00 € (Wertverhältnisse: 01.01.1964). Der Kaufpreis von 200.000,00 € wurde durch Aufnahme eines Bankdarlehens in Höhe von 200.000,00 € (100 % Auszahlung) finanziert. Im Jahr 2020 wurden für das Darlehen Zinsen in Höhe von 5.000,00 € gezahlt und als Aufwand gebucht.
4. Für eine geleaste Ladenkasse wurden im Jahr 2020 Leasingraten in Höhe von 4.000,00 € gezahlt und als Aufwand gebucht.
5. Der Prokurist der Breidscheid & Co KG wurde als (typischer) stiller Gesellschafter aufgenommen. Sein Gewinnanteil für 2020 betrug 8.000,00 €, der als Aufwand gebucht wurde.

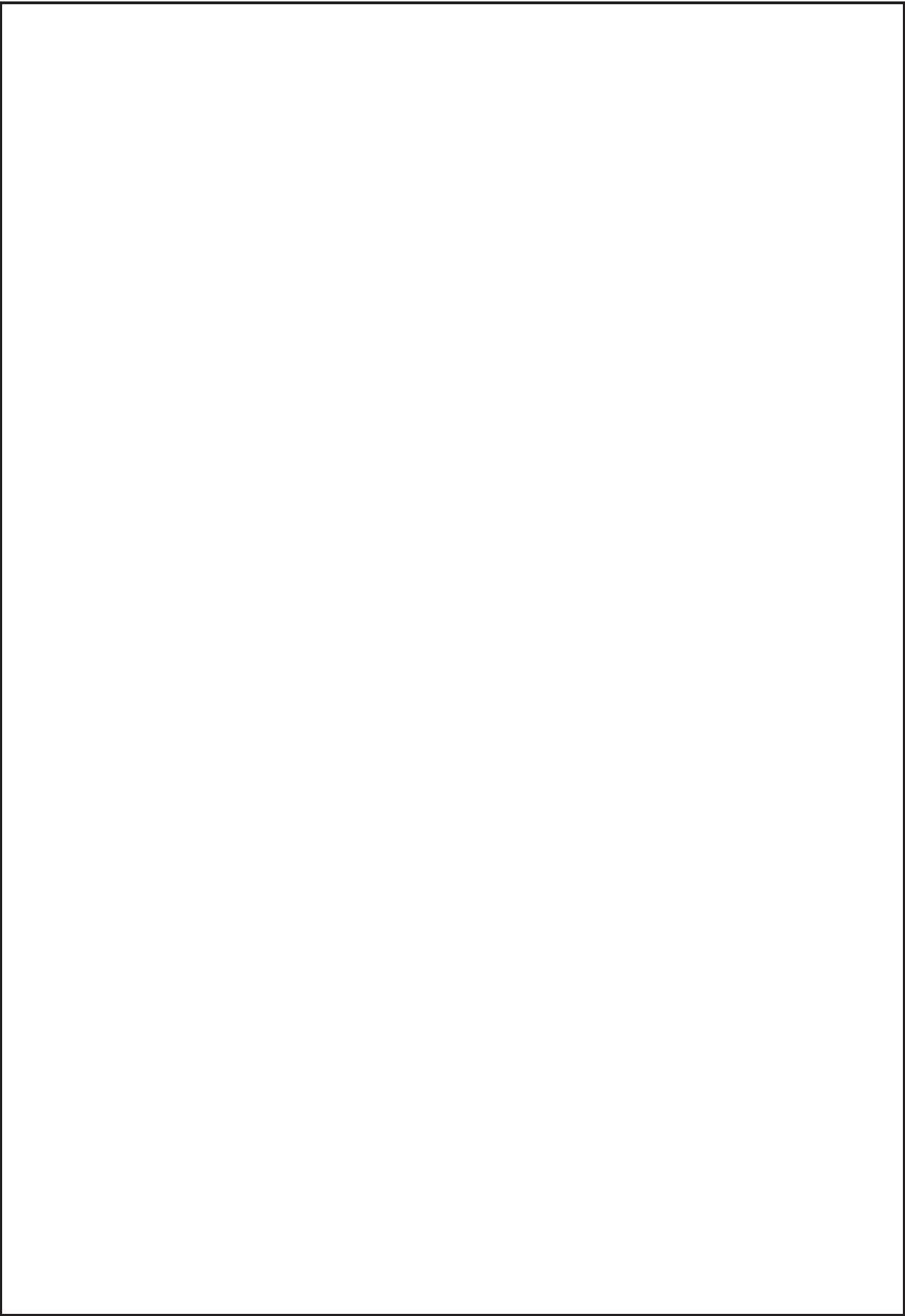
Darüber hinaus wurde zum 31.12.2019 für die Breidscheid & Co. KG ein vortragsfähiger Gewerbeverlust in Höhe von 15.000,00 € bestandskräftig festgestellt.

Aufgabe

Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung den Gewerbesteuermessbetrag für den Erhebungszeitraum 2020.

Geben Sie jeweils die genaue gesetzliche Grundlage für die Berücksichtigung der Sachverhalte bei der Ermittlung des Gewerbesteuermessbetrages an. Nichtansätze sind mit „0,00 €“ zu kennzeichnen und unter Angabe der genauen gesetzlichen Grundlage kurz zu begründen.

Lösung:



Teil IV: Körperschaftsteuer**(12,0 Punkte)**

Die Dreisen GmbH mit Sitz in Bonn hat für den VZ 2020 einen vorläufigen handelsrechtlichen Jahresüberschuss in Höhe von 55.000,00 € ermittelt. Folgende Sachverhalte sind für den VZ 2020 noch zu würdigen:

1. Zu Weihnachten hat die Dreisen GmbH 10 Geschäftspartnern jeweils eine Flasche Champagner geschenkt und den Kauf wie folgt gebucht:

Aufwendungen für Geschenke	500,00 €	
Vorsteuer	95,00 €	
an Kasse		595,00 €

2. Für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften ist eine Rückstellung in Höhe von 10.000,00 € zu bilden, die bisher noch nicht gebucht wurde.

3. Folgende Beträge hat die Dreisen GmbH in 2020 erfolgswirksam gebucht:

• GewSt-Vorauszahlungen 2020	8.000,00 €
• Zinserträge aus GewSt-Erstattung 2018 (§ 233a AO)	2.000,00 €
• KSt-/SolZ-Vorauszahlungen 2020	3.000,00 €
• Säumniszuschlag für eine USt-Zahllast in Jahr 2020	1.000,00 €

4. Ein Bußgeld für eine Ordnungswidrigkeit der Dreisen GmbH im Jahr 2020 in Höhe von 100,00 € wurde als Aufwand gebucht.

5. Im Jahr 2020 erhielt die Dreisen GmbH eine steuerfreie Investitionszulage in Höhe von 15.000,00 € und hat diese als Ertrag gebucht.

6. Folgende Spenden hat die Dreisen GmbH getätigt und als Aufwand gebucht.

• Spende an einen gemeinnützigen Verein	25.000,00 €
• Spende an eine Partei	5.000,00 €

Aufgaben

Ermitteln Sie für die Dreisen GmbH in einer übersichtlichen Darstellung für den VZ 2020

- a) das (endgültige) handelsrechtliche Ergebnis.
 b) das zu versteuernde Einkommen. Nichtansätze sind mit „0,00 €“ zu kennzeichnen und kurz zu begründen.

Lösungen:

zu a)

zu b)

Teil V: Abgabenordnung**(10,5 Punkte)**

Götz Gerhardt betreibt in Köln die eingetragene Firma „GMC Messebau e. K.“. Er ermittelt seinen Gewinn nach § 238 Abs. 1 HGB und § 4 Abs. 1, § 5 Abs. 1 EStG.

Der zugrundeliegende Gewerbesteuermessbescheid 2018 wurde am 07.01.2020 (Dienstag) mit einfachem Brief zur Post aufgegeben und ging Götz Gerhardt am 09.01.2020 (Donnerstag) zu. Der steuerpflichtige Gewerbeertrag betrug laut diesem Bescheid 37.000,00 €.

Der Gewerbesteuerbescheid 2018 wird am 06.02.2020 (Donnerstag) mit einfachem Brief zur Post aufgegeben und geht Götz Gerhardt am 08.02.2020 (Samstag) zu. Der Gewerbesteuerbescheid 2018 weist folgende Beträge aus:

Gewerbesteuermessbetrag	1.295,00 €
festgesetzte Gewerbesteuer	6.151,25 €

Da Götz Gerhardt die festgesetzte Gewerbesteuer sehr hoch vorkommt, schaut er sich am 08.02.2020 (Samstag) nochmals genau seine Steuererklärungen an. Dabei stellt er fest, dass der Gewerbesteuermessbescheid einen um 12.000,00 € zu hohen Gewinn ausweist. Noch am selben Abend schreibt Götz Gerhardt einen Widerspruch an das Kassen- und Steueramt der Stadt Köln, welches für die Gewerbesteuer zuständig ist. Den Widerspruch wirft er in den Briefkasten des Kassen- und Steueramtes am Montag, dem 10.02.2020, ein. Als Begründung führt Götz Gerhardt aus, dass der steuerpflichtige Gewerbeertrag (richtigerweise) 25.000,00 € beträgt. Der Hebesatz der Stadt Köln für das Veranlagungsjahr 2018 beträgt 475 %.

Dem Gewerbesteuerbescheid liegt folgende Widerspruchsbelehrung (auszugsweise) zugrunde: „Die Widerspruchsfrist beträgt einen Monat nach Bekanntgabe des Gewerbesteuerbescheides.“

Aufgabe 1 (5,0 Punkte)

Ermitteln Sie anhand einer nachvollziehbaren Fristberechnung das Ende der Rechtsbehelfsfrist gegen den Gewerbesteuerbescheid. Nehmen Sie anschließend Stellung, ob Götz Gerhardt den Rechtsbehelf fristgerecht eingelegt hat.

Lösung:

Aufgabe 2 (2,5 Punkte)

- a) Nehmen Sie begründet Stellung, warum der Widerspruch keine Aussicht auf Erfolg hat.
- b) Mit welchem anderen Vorgehen hätte Götz Gerhardt mehr Aussicht auf Erfolg? Begründen Sie Ihre Entscheidung (ohne Fristberechnung) und geben Sie die gesetzliche Grundlage an.

Lösung:

zu a)

zu b)

Aufgabe 3 (3,0 Punkte)

Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung den strittigen Gewerbesteuerbetrag, der dem Rechtsbehelfsverfahren zugrunde liegt.

Lösung:

Name: _____

Anlage 1 - Lösungsblätter zu Teil I

Punkte

Lösungen Teil I, Aufgabe 2

zu a)

zu b)

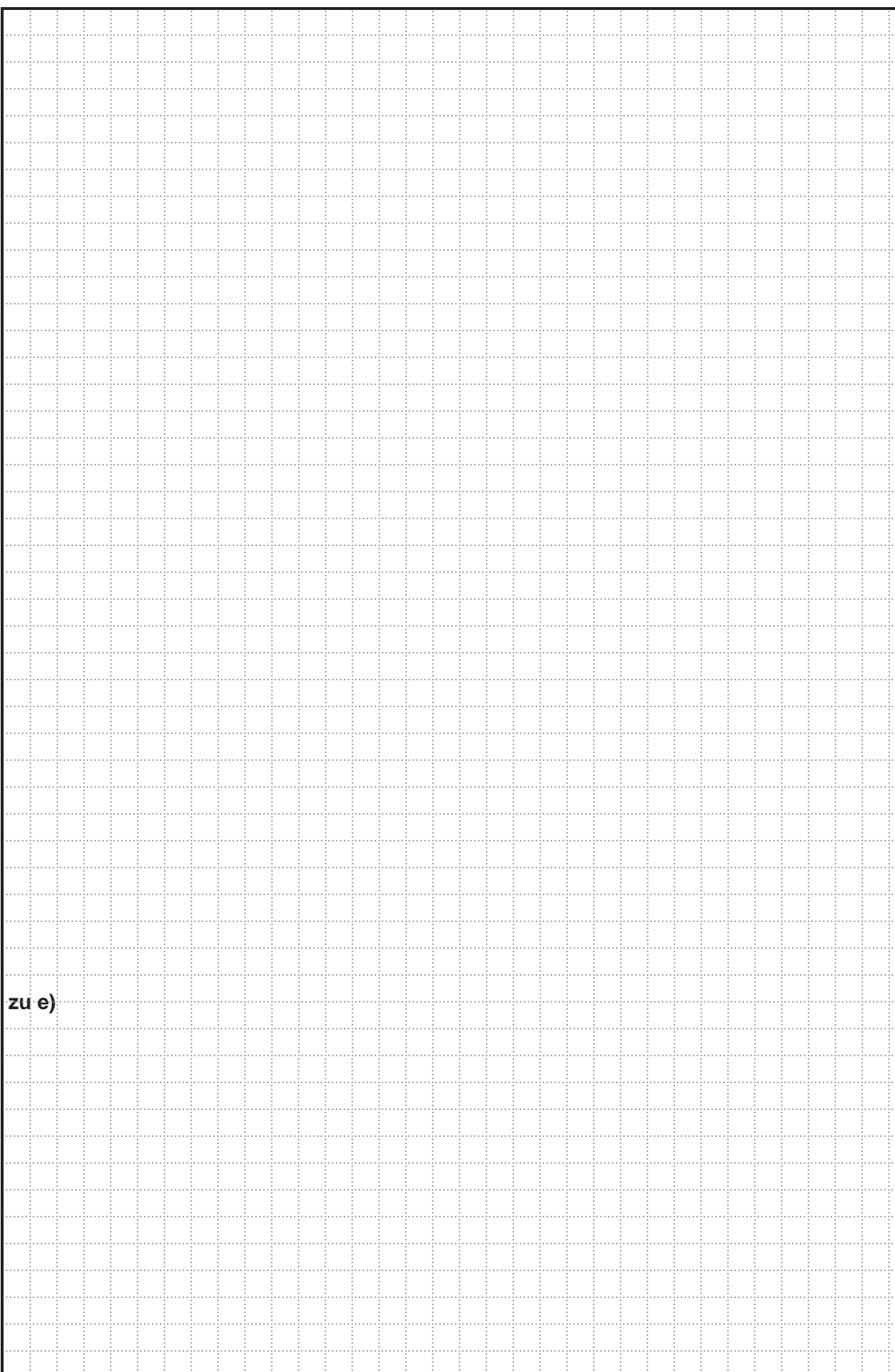
zu c)

zu d)

Name: _____

Anlage 1 - Lösungsblätter zu Teil I

Punkte



zu e)

Name:

Anlage 2 - Lösungsblatt zu Teil II

Punkte

Unternehmer	SV	Art des Umsatzes bzw. der Leistung	gesetzl. Grundlage zur Art des Umsatzes bzw. der Leistung	Ort der Leistung bzw. des Umsatzes	gesetzl. Grundlage zum Ort der Leistung bzw. des Umsatzes	Steuerbarkeit ja / nein	Steuerpflicht ja / nein	genaue gesetzliche Grundlage	Bemessungsgrundlage in Euro
Fabian Gruber	1							X	
	2								
	3								
Aleksander Petrov	4							X	X
	5							X	X